

Landtag Nordrhein-Westfalen
Frau Präsidentin Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3582

A11



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Ansprechpartner:

Referent Carl Georg Müller, StGB NRW
Tel.-Durchwahl: 0211/4587-255
Fax-Durchwahl: 0211/4587-292
E-Mail: CarlGeorg.Mueller@kommunen-in-nrw.de
Aktenzeichen: 41.4.1.10-005/004

Hauptreferent Dr. Kai Zentara, LKT NRW
Tel.-Durchwahl: 0211/300491-110
Fax-Durchwahl: 0211/300491-660
E-Mail: Zentara@lkt-nrw.de
Aktenzeichen: 20.50.90

Datum: 4. März 2016

Antrag der Fraktion der CDU vom 06.05.2014 „Stärkungspakt jetzt reformieren – verzögerte Evaluierung ist nicht ausreichend“ (Drucksache 16/5764)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, in o.g. Angelegenheit Stellung nehmen zu können, und machen hiervon gern wir folgt Gebrauch:

In Relation zu der Situation bei Antragstellung durch die Fraktion der CDU am 06.05.2014 ist die Ausgangssituation mittlerweile bekanntlich eine andere. Eine Evaluation des Stärkungspakts Stadtfinanzen nach § 12 des Stärkungspaktgesetzes hat mittlerweile sowohl für die gemäß § 3 als auch für die gemäß § 4 des Stärkungspaktgesetzes teilnehmenden Gemeinden unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen stattgefunden. Wir dürfen auf die Stellungnahmen gegenüber der Landesregierung vom 14.08.2014 (1. Stufe, LT NRW Vorlage 16/2198) bzw. vom 23.09.2015 (2. Stufe, LT NRW Vorlage 16/3379) verweisen. Offen ist insoweit lediglich eine Prüfung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Stärkungspaktgesetz. Danach wird bei der Evaluation die Möglichkeit geprüft, weiteren Gemeinden, deren Haushaltsdaten des Jahres 2010 den Eintritt der Überschuldung in den Jahren 2017 bis 2020 erwarten lassen, Konsolidierungshilfen aus Mitteln zur Verfügung zu stellen, die für den Haushaltsausgleich der gemäß § 3 und § 4 teilnehmenden Gemeinden nicht mehr benötigt werden.

Auch wenn die kommunalen Spitzenverbände die Ergebnisse der bereits durchlaufenen Evaluationsprozesse und deren Umsetzung nicht nur bzgl. einer Ausweitung im Sinne von § 12 Abs. 1 S. 2 Stärkungspaktgesetz weiterhin beobachten und begleiten werden, ist aus unserer Sicht nicht gewollt, in eine erneute Evaluation – im Sinne einer Evaluation der Evaluation – einzusteigen. Wie bereits in ihren Stellungnahmen deutlich gemacht, halten die Verbände die Einrichtung des Stärkungspakts Stadtfinanzen nach wie vor für einen grundsätzlich begrüßenswerten Schritt des Landes in die richtige Richtung.

Dennoch sind die Kommunen in Nordrhein-Westfalen gegenwärtig mit Belastungen konfrontiert, die die finanziellen Möglichkeiten Vieler zu übersteigen drohen. Zwar ist das heutige Belastungsszenario bei der Einrichtung des Stärkungspakts noch nicht absehbar gewesen – und in der Folge in dessen Konstruktion auch nicht berücksichtigt worden. Umso mehr stellt sich heute aber die Frage,

wie gerade im Falle der Stärkungspaktkommunen mit den gegenwärtigen „Mammutaufgaben“ finanziell und haushaltsrechtlich umzugehen ist. In erster Linie betrifft dies natürlich die massiven finanziellen Folgen der Flüchtlingsunterbringung, -versorgung und -integration. Aber auch Veränderungen wie unter Punkt I. 3. des Antrags vom 06.05.2014 angesprochen bringen einige Kommunen in große finanzielle Bedrängnis, ohne dass es zu haushaltsrechtlich entlastenden Konsequenzen käme.

Vor diesem Hintergrund ist heute deutlich zu sagen: Die Konsolidierung finanzschwacher Kommunen in Nordrhein-Westfalen droht zu scheitern! Mussten viele Kommunen und ihre Bürger schon vor der Flüchtlingskrise an ihre Belastungsgrenzen gehen, um die ihnen gestellten haushaltsrechtlichen Vorgaben zu meistern, ist die aktuelle Kumulation finanzieller Aufwendungen geeignet, bislang gezeigte Konsolidierungserfolge zu Makulatur werden zu lassen. Es droht eine endgültige Überforderung, die nicht zuletzt auch verfassungsrechtlich nicht mehr haltbar wäre (vgl. etwa *Lange*, Verfassungsrechtliche Grundlagen der Finanzierung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen, 2015 = Information 16/334).

Insofern muss der gegenständliche Antrag zum Anlass genommen werden, die zum jetzigen Zeitpunkt bestehenden Probleme des kommunalen Raums klar zu benennen und diesbezüglich sehr schnell Lösungsansätze zu erarbeiten. Eine solche Betrachtung muss selbstverständlich die Situation der Stärkungspakt-Teilnehmer in den Blick nehmen, darf aber auch – im Sinne des im Antrag deutlich hervorgehobenen Gleichbehandlungsgrundsatzes – die übrigen Kommunen nicht vergessen.

Gegenwärtige Lösungsmöglichkeiten erschöpft

Angesichts dessen, dass die kommunalen Haushalte momentan nicht nur durch Unterbringungs- und Erstversorgungskosten belastet werden, die in vielen Städten und Gemeinden durch die Zuweisungen aus dem FlüAG nur teilweise ausgeglichen werden, sondern im Nachgang einer Erstversorgung auch die Integration der Menschen mit Bleibeperspektive gestemmt werden muss, sind die gegenwärtig bestehenden finanziellen Optionen vor Ort grundsätzlich erschöpft. Hinzutreten schon jetzt massive Mehrbelastungen auf allen kommunalen Ebenen, da außerplanmäßig zusätzliches Personal eingestellt werden musste, um die zusätzlichen Aufgaben in den Ausländerbehörden, den Sozial-, Gesundheits- und Jugendämtern, Jobcentern etc. in halbwegs akzeptablen Zeiträumen zu bewältigen. Nicht vergessen werden darf ferner, dass die Herausforderung ohne das äußerst bemerkenswerte Engagement ehrenamtlicher Kräfte nicht bewältigt werden kann. Berücksichtigt werden muss aber, dass diese jedenfalls zum Teil nicht unbegrenzt kostenlos oder lediglich für eine Aufwandsentschädigung zur Verfügung stehen. Auch insoweit könnte eine zusätzliche Belastung kommunaler Kassen drohen. Bereits heute haben die Kommunen beträchtlichen Aufwand, um den Einsatz der ehrenamtlichen Helfer sachgerecht zu koordinieren.

Gerade der Integrationsprozess aber, der in den Städten und Gemeinden, in den Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Familienberatungsstellen, am Arbeitsplatz und in der jeweiligen Nachbarschaft stattfindet, muss so schnell wie möglich in Gang gesetzt und mit Nachdruck verfolgt werden. Viele Kommunen arbeiten bereits mit voller Kraft an Integrationskonzepten – unter Einbeziehung auch der ambitionierten Vorstellungen der die Regierung tragenden Fraktionen (Drs. 16/11229). Für eine erfolgreiche Integration müssen in die Haushalte jedoch personelle und sächliche Ressourcen für solche Integrationsmaßnahmen eingeplant werden, für die es derzeit überhaupt noch keine Refinanzierungsmöglichkeiten gibt. Die renommierten Wirtschaftsinstitute wie das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln, das Münchner ifo-Institut oder das Kieler Institut für Weltwirtschaft beziffern Kosten in zweistelliger Milliardenhöhe pro Jahr, die – soweit sie die Integration betreffen – vor allem von der kommunalen Ebene zu tragen sein werden. Auch die Finanzministerkonferenz rechnet mittlerweile mit einer zusätzlichen Kostenbelastungen durch Asylsuchende in der Größenordnung von mindestens 20 Milliarden Euro p.a. bundesweit (Presseerklärung vom 03.03.2016).

Diese Mehrkosten können die Kommunen nicht schultern. Wenn Bund und Land die Kommunen mit den entstehenden Mehrkosten alleine lassen, werden die existierenden Haushaltssanierungspläne und Haushaltssicherungskonzepte nicht einzuhalten sein und viele Städte und Gemeinden, die bislang die Haushaltssicherung noch vermeiden konnten, werden dies zukünftig nicht mehr kön-

nen. Mühsam austarierte Konsolidierungsstrategien, Verzicht und harte Sparanstrengungen gehen angesichts dessen ins Leere. Es kann und darf aber nicht sein, dass gerade in den finanziell besonders belasteten Kommunen die Bürger über die ohnehin schon eingeplanten Steuererhöhungen hinaus bei der Grundsteuer B zur Finanzierung der flüchtlingsbedingten Mehrkosten noch höher belastet werden. Es kann nicht sein, dass die kommunale Ebene eine schmerzhafteste Finanzierungsdiskussion führen soll, während auf Bundes- und Landesebene die bisher gesetzten haushaltspolitischen Zielsetzungen unverändert bleiben.

Kommunale Finanzen stärken

Bund und Land sind gefordert, die Kommunen schnell und unbürokratisch in die Lage zu versetzen, die gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen finanziell bewältigen zu können, und zu verhindern, dass Integration an der Finanznot des kommunalen Raums scheitert.

Der Bund muss sich massiv an den Kosten der Integration beteiligen, und dies unabhängig von und additiv zu den bereits im Koalitionsvertrag auf Bundesebene zugesagten dauerhaften strukturellen Entlastungen in Höhe von 5 Mrd. Euro. Ein denkbarer Weg führt über eine zumindest vorübergehende Anhebung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer von derzeit 2,2 % auf 7,5 %. Die Installation von verschiedenen Einzelprogrammen, deren Administration aufwändig ist und oftmals keine dauerhafte Entlastung der Kommunen bedeutet, ist keine bevorzugte Lösung. Bei einer Erhöhung des Umsatzsteueranteils könnte der kommunale Raum die Mittel rasch und zielsicher dort einsetzen, wo sie am dringendsten benötigt werden und die größte Wirkung entfalten. In Bezug auf die im kreisangehörigen Raum unmittelbar von den Kreisen zu ca. 75% zu tragenden Kosten der Unterkunft (KdU) kommt daneben die Übernahme der flüchtlingsbedingten Mehrkosten direkt durch eine Anhebung des Bundesanteils an der KdU in Betracht. Eine solche Unterstützung liegt schließlich auch im ureigenen finanziellen Interesse des Bundes: Wenn Integration gelingt – gerade die wichtige Integration in den Arbeitsmarkt –, profitiert über die Einkommen- und Umsatzsteuer vor allem wiederum der Bund von jedem Integrationserfolg. Wir bitten daher nachdrücklich darum, dass das Land Nordrhein-Westfalen entsprechende kommunale Initiativen auf Bundesebene unterstützt!

Haushaltsrechtliche Erleichterungen schaffen

Bis eine ausreichende finanzielle Unterstützung der Kommunen realisiert ist, müssen vom Land haushaltsrechtliche Erleichterungen geschaffen werden. Viele Kommunen in prekärer Haushaltslage können Aufwand für integrationspolitisch sinnvolle und notwendige, gleichwohl aber gesetzlich nicht explizit vorgeschriebene Maßnahmen angesichts der Konsolidierungsvorgaben nicht in die Haushalte einplanen. Damit droht die Gefahr, dass Integration von der Kassenlage der jeweiligen Kommune abhängt. Dies kann keine Option sein.

Wir fordern deshalb, dass entweder nicht durch Zuweisungen gedeckter Aufwand im Zusammenhang mit Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen haushaltsrechtlich „vor die Klammer gezogen“ wird, d.h. bei der Betrachtung des Haushaltsausgleichs außer Betracht bleibt. Alternativ käme in Betracht, generell die Laufzeiten bestehender Haushaltssanierungspläne und Haushaltssicherungskonzepte so zu verlängern, dass weitere Steuererhöhungen und zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen nicht erforderlich werden.

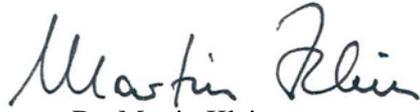
Die Schwächsten zusätzlich stützen

Für Kommunen, denen diese haushaltsrechtlichen Erleichterungen alleine nicht helfen, beispielsweise, weil sie bereits überschuldet sind, muss eine Sonderfinanzierung des Landes aufgelegt werden, aus dem zumindest ein unverzichtbarer Grundbestand an integrationspolitischen Maßnahmen finanziert werden kann. Die Grundidee des Stärkungspakts ist insofern wieder aktueller denn je.

Für Gespräche über die im Einzelnen noch zu klärenden Prämissen eines solchen Programms stehen wir jederzeit gerne bereit. Wichtig wäre aber zunächst einmal ein klares Signal an die Kommunen, dass sie mit ihren Problemen nicht alleine gelassen werden.

Wir bitten den Landtag Nordrhein-Westfalen, die Kommunen in ihrem Bemühen zu unterstützen, die gegenwärtigen und kommenden Aufgaben mit einer fairen Rollenverteilung gemeinsam und erfolgreich zu lösen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
Landkreistag Nordrhein-Westfalen



Claus Hamacher
Beigeordneter
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen